



Beitragsordnung TV Gerterode

§ 1

Grundsatz

Diese Verordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2

Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr sowie die Höhe der Gebühren für die Nutzung der Vereinsanlagen. Der Vorstand legt jährlich die Höhe der Gebühren für nichtgeleistete Arbeitsstunden fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum 31. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3

Beiträge

Folgende Mitgliedsbeiträge werden für eine Mitgliedschaft im Verein erhoben. Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweil für ein Jahr, eine Rückerstattung für nicht volljährige Mitgliedschaft erfolg ausdrücklich nicht.

Mitgliedsbeiträge:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Erwachsene über 18 Jahre | 120,00 Euro |
| 2. Der zweite Erwachsene einer Familie
(Partnerschaft) | 60,00 Euro |
| 3. Jugendliche bis 18 Jahre
(Azubi, Armee- und Zivi) | 45,00 Euro |
| 4. Kinder bis 14 Jahre | 25,00 Euro |
| 5. Fördernde Mitglieder (inaktiv) | 60,00 Euro |
| 6. Ehrenmitglieder | frei |

1. Für die Beitragshöhe ist der am 01.01. eines Jahres bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
2. Es ist Aufgabe des Vereinsmitglieds dem Schatzmeister (-in) eine Änderung des Mitgliedsstatus zu melden.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V. sowie die Mitgliedsgebühren der übergeordneten Sportorganisationen.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres vom Konto des Mitglieds abgebucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins bzw. durch Barzahlung beim Schatzmeister (-in) des Vereins. Bei erforderlichen Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro/Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06 eines Jahres, erfolgt eine Berechnung in Höhe von 50% des Jahresbeitrages.

§ 4

Gebühren für die Nutzung der Tennisanlage

Für die Nutzung der Vereisanlagen durch Nichtmitglieder erhebt der Verein Nutzungsgebühren.

1. Nutzung der Tennisplätze 5,00 Euro/ Person und Stunde

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 04.04.2024 beschlossen.


Lothar Pfaff
1. Vorsitzender
Versammlungsleiter


Volkmar Beckmann
2. Vorsitzender


Marita Pfaff
Protokollführerin